

Intelligenz

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 19.

1840.

Freitag,

6. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. Horb.
Nach einer Uebereinkunft mit dem Großherzogthum Baden werden während der Dauer des Zollvereins bei den Neckarstationen Besigheim, Lauffen und Heilbronn keine Wasserzölle mehr erhoben, und es haben daher auch die Flößer bei denselben nicht mehr anzuhalten, wovon die Leßtern hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Den 2. März 1840.

K. Oberämter,
Engel. Frij Dillenius.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die K. Kreisregierung hat durch Dekret vom 17. v. M., Nro. 10,200 angeordnet, daß die Feststellung eines Grundstockes bei den Stiftungen, ebenso wie dieß bei den Gemeinden bereits geschehen seye, eingeleitet werden solle.

Hiebei seye vorzüglich auf das dormal b. i. nach der letzten Rechnung vorhandene Vermögen und da, wo ein nachhaltiger Revenuen-Überschuß vorkomme, auf die von selbst in kurzer Zeit eintretende Erhöhung Rücksicht zu nehmen; auch seyen da, wo bereits Ergänzungen angeordnet seyen, worüber an die betreffenden Orte heute besondere Weisung erlassen wird, diese in die festzustellende Grundstocksumme einzurechnen.

Die Stiftungsbräthe werden nun angewie-

sen, in Gemeinschaft mit den Bürgerausschüssen die Grundstocksumme bei einer jeden Stiftung nach der vorstehenden Anleitung, übrigens stets in runden Zahlen, festzusetzen, und die dießfälligen Beschlüsse, worinn im Eingang der Vermögensstand nach der letzten Rechnung und die zu ergänzende Summe anzugeben ist, mittelst Protokollauszüge binnen 8 Wochen hieher vorzulegen.

Den 2. März 1840.

K. Gem. Oberamt,
Frij. Moser.

Freudenstadt. [Steckbrief.] Der Tagelöhner und Wittwer Michael Pfau von Hopfan Oberamts Sulz steht dahier wegen Bettelns in Untersuchung, und ist zugleich auch in einer andern Sache zu hören.

Der Aufenthalt desselben ist aber derzeit unbekannt, daher sämtliche Behörden ersucht werden, auf denselben fahnden und im Betretungsfalle hieher einliefern zu lassen.

Den 26. Februar 1840.

K. Oberamt,
Frij.

Signalement des Pfau:

Alter: 67 Jahre.

Größe: 5' 5".

Statur: klein.

Haare: grau.

Stirne: hoch.

Augen: grau.

Augbraunen: blond.

Nase: lang.

Wangen: eingefallen.



Mund: mittler.
Zähne: mangelhaft.
Kinn: rund.
Besondere Kennzeichen: keine.

Oberamtsgericht Nagold.

Wildberg. [Schuldenliquidation.]
Gegen Gottlieb Heinrich Haarer, Metzger ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Montag den 6. April d. J. anberaunt.

Diejenigen, welche als Gläubiger, Bürgen, oder aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an denselben machen, werden hiemit vorgeladen, ihre Forderungen an gedachtem Tage

Morgens 8 Uhr in Person oder durch legal Bevollmächtigte unter Vorlegung der betreffenden Urkunden auf dem Rathhause zu Wildberg geltend zu machen.

Diejenige, deren Ansprüche keinem Anstand unterliegen, können auch schriftlich liquidiren.

Wegen eines etwa zu Stande kommenden Vergleichs, der Bestätigung des Güterpflegers und des Verkaufs der Masse theile wird von denjenigen Gläubigern, die sich weder mündlich noch schriftlich darüber erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Diejenigen unbekanntem Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht liquidiren, werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Nagold den 2. März 1840.

Oberamtsrichter
Straub.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In den unten genannten rechtskräftig erkannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleichs an den unten

bezeichneten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Ebhausen mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schuldenliquidation findet statt in der Gantsache:

1) des jung Jakob Kalmbach, Zeugmachers von Ebhausen

Freitag den 3. April 1840

Morgens 7½ Uhr.

2) des Johannes Kalmbach, Schneiders zu Ebhausen

Donnerstag den 9. April 1840

Morgens 7½ Uhr.

3) des Adam Spathelf, Bäckers und Holzhändlers zu Ebhausen

Freitag den 10. April 1840

Morgens 7 Uhr.

Den 2. März 1840.

Oberamtsrichter
Straub.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In den unten genannten rechtskräftig erkannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation,

verbunden mit dem Versuche eines Vorg- oder Nachlaßvergleiches an den beige- setzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf den betreffenden Rathhäusern mit allen sich auf ihre Ansprüche bezie- henden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sach- walter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die An- sprüche schriftlich angemeldet und ausge- führt werden.

Im Fall eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Gläu- terpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläu- bigern, welche sich hierüber weder schrift- lich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger bei- treten.

Die gar nicht zur Anzeige gekomme- nen Forderungen werden — in der dies- ser Verhandlung nächstfolgenden Gerichts- sitzung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schuldenliquidation findet statt

- 1) in der Gantsache des Jakob Kalmbach, Webers von Ebhausen,

Montag den 6. April 1840

Morgens um 7 Uhr.

- 2) in der Gantsache des Johann Georg Schöttle, Simons Sohn, Zeugma- chers von Ebhausen

Montag den 6. April 1840

Nachmittags 1 Uhr.

- 3) in der Gantsache des Christian Er- hardt, Tagelöhners von Heselbronn

Dienstag den 7. April 1840

Morgens 7 Uhr.

Den 4. März 1840.

Oberamtsrichter
Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Diebstahlsanzeige.]
In der Nacht vom 26. auf den 27. Februar laufenden Jahres sind aus dem Hause des Kaufmann Christian Knieß in Baiersbronn mittelst Einbruchs die hienach verzeichneten Effecten entwendet worden:

- 1) ein unversegelt's und nicht adressirtes Paquet mit 37 großentheils östrei- chischen und zum Theil badischen Kronenthalern nebst einem 6 Kreuzer- stück,
- 2) ein desgleichen mit Kronenthalern, kleinen Thalern und 7 Stück 5 Fran- kenthalern, im Werth von 194 fl.
- 3) 4 Stück schwarzwollenes Tuch von 52—26 und 28 Ellen à 1 Gulden bis 1 fl. 44 kr. und à 33 kr.
- 4) ein Stück blaues von 42 Ellen à 1 fl. 44 kr.
- 5) ein Stück hellblaues von 24 Ellen à 2 fl.
- 6) 2 Stücke blaues von 28 und 14 Ellen à 1 fl. 4 und 14 kr.
- 7) ein Stück müllerblaues von 19 El- len à 1 fl. und 44 kr.
- 8) 1 Stück grünes Tuch von 20 Ellen à 1 fl. 48 kr.
- 9) 4 Sorten graues Tuch von ungefähr 60 Ellen à 1 fl. 30 kr.
- 10) ein Duzend ganz glatte schwarze baumwollene Mannshalstücher ohne Ränste Nr. 4 à 1 fl. 36 kr.
- 11) ein desgleichen Nr. 5 à 1 fl. 48 kr.
- 12) 3 Paar baumwollene graue Bauern- handschuhe mit Fingern ohne Ränste à 48 kr.
- 13) ein Paquet Lebkuchen mit 6—8 Stücken.

Der Gesamtwertb der entwendeten

Effecten beträgt ungefähr 788 fl. 12 kr. auch sind Spuren der Entwendung von Rauchtoback und Lichtern vorhanden, ein bestimmter Verlust ist jedoch nicht zu erheben. Die That wurde augenscheinlich mit einem schweren Stemmeisen, das einem benachbarten Schmidt zugehört, verübt, und in der Nähe ein gewöhnliches Schnappmesser mit rothbeinernem Hest gefunden. Sichere Spuren des Thäters sind noch nicht vorhanden. Man ersucht daher sämtliche K. Justiz- und Polizeibehörden, so wie Privaten zu Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, mit dem Bemerken, daß der Bestohlene demjenigen, der eine sichere Spur des Thäters anzugeben weiß, eine Belohnung von 25 Gulden zugesichert hat.

Am 29. Februar 1840.

K. Oberamtsgericht,
A. B. Nast.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. [Ausruf.] Gegen Jakob Hirschfelder, israelitischen Metzger und Viehhändler von Keringen, über dessen Vermögen der Gant rechtskräftig erkannt ist, liegt Verdacht vor, daß er bei der Vermögensuntersuchung mehrere in der Umgegend ausstehende Activposten verheimlicht hat, weshalb an die unbekanntesten Schuldner des Hirschfelder der Ausruf ergeht, daß sie bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuld an Niemand anders als den provisorischen Güterpfleger, Gemeindepfleger Gunkel in Keringen zu entrichten haben.

Den 29. Februar 1840.

K. Oberamtsgericht,
G. Actuar Finkel.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkauf.] Im Revier Pfalzgrafenweiler werden unter den allgemein bekannten Bedingungen

am Mittoch den 11. März d. J.

Morgens 9 Uhr

(Anfang im Kernenholtz bei Herzogsweiler) folgende Holzquantitäten im Aufstreich verkauft und hiezu die Liebhaber hiermit eingeladen.

Aus dem V. Distrikt Weilerwald

90 Langholzstämme vom Holländer abwärts,

45 Klöße,

16 buchene, 4 1/2 tannene Klafter;

Distrikt Kernenholtz:

184 Langholzstämme vom Holländer abwärts,

39 Klöße,

57 tannene Stangen,

5 tannene Klafter.

Den 3. März 1840.

K. Forstamt,
von Seutter.

Kameralamt Neuthin.

Neuthin. [Verkauf alter Gewehre, Pistolen u. s. w.] Die unterzeichnete Stelle wird am

Mittwoch den 18. März 1840

Vormittags 10 Uhr

in ihrer Kanzlei nachbenannte Gegenstände im öffentlichen Aufstreich verkaufen und zwar

10 Gewehre, 11 Pistole, 1 Terzerole und 1 Schlüsselbüchse,

wozu Gewehrberechtigte und Feuerarbeiter eingeladen werden.

Den 29. Februar 1840.

Kameralamt Neuthin,

Buchh. Schneider, A. B.

Hoffkameralamt Herrenberg.

Herrenberg. [Gebäudeverkauf auf den Abbruch.] Auf der K. Domäne Niederreuthin bei Bondorf wird am Samstag den 21. März d. J.

ein ScheuerAnstoß, 29' lang 35' breit, zum Abbruch im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Derselbe enthält:

176' eichen Holz an Schwellen und Pfosten,
2250' tannen Holz an Balken, Pfosten, Schwellen, Sparren und Riegeln,

150 Stück Latten.

Zurückbehalten werden ein Bretterboden und die Dachplatten.

Die Kaufsliebhaber wollen sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit versehen an gedachtem Tage

Vormittags 10 Uhr

auf dem Hofe einfinden.

Den 2. März 1840.

K. Hofkammeramt.

Wittendorf, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] In der Santsache der kürzlich gestorbenen Wittwe des Johann Georg Träger, Schneiders von hier, Magdalena, geb. Müller, wird

Donnerstag den 2. April d. J.

Morgens 8 Uhr

die Schuldenliquidation auf dem Gerichtszimmer in Wittendorf vorgenommen werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Wittve Träger zu machen haben, aufgefordert, solche an gedachtem Tage geltend zu machen, und sich über einen Vergleich, sowie über den Verkauf des Massevermögens auszusprechen, widrigenfalls sie in einer der nächsten Oberamtsgerichtssitzungen nach der Liquidation von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 4. März 1840.

K. Gerichtsnotariat
Freudenstadt,
und Gemeinderath
zu Wittendorf.
Vdt. Gerichtsnotar
Müller.

Freudenstadt. [Wirtschaftsverkauf.] Die in diesem Blatte beschriebenen Realitäten des gewesenen Bürgermeisters Christoph Friedrich Stöbber werden dem Beschlusse seiner Creditorschaft gemäß am

Dienstag den 17. dieß
Mittags 11 Uhr
auf dem Rathhaus abermals zum Verkauf gebracht.

Den 2. März 1840.

Stadtschultheissenamt.

Ebershardt, Oberamts Nagold.

[Gläubiger-Aufruf.] Matthias Walz wandert nach Rußisch-Polen aus, da zu vermuthen ist, daß er seine Schulden nicht alle befriedigen werde, so werden alle diejenige, welche noch Forderungen an ihn zu machen haben, aufgefordert, binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden, nach Verfluß dieser Zeit haben die Gläubiger die Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Den 5. März 1840.

Das Schultheissenamt,
K. d.

Sulz, Oberamts Nagold. [Mahlmühle-Verkauf.] Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, ihre Mahlmühle sammt Zugehörde an den Meistbietenden zu verkaufen. Der Verkauf derselben ist auf

Montag den 20. April d. J.
bestimmt, an welchem Tage

Vormittags 10 Uhr

die Kaufsliebhaber, unbekannt mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen, zum Verkaufe auf das hiesige Rathhaus hiemit eingeladen sind.

Die Mühle sammt Zugehörde besteht in Gebäuden: einer zweistöckigen Mahlmühle zunächst am Dorf, mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, mit einem

daran gebauten Heuboden, Stallung und einem einzeln stehenden Schweinstall.


Güter: 1 Morgen Garten, Wiesen und Land, und ungefähr 1/2 Viertel Garten bei der Mühle.

Die Mühle hat kein Bannrecht, hat aber auch außer 6 fl. 55 kr., welche jährlich an das K. Kameralamt zu bezahlen sind, keine weitere Lasten zu tragen.

Den 28. Februar 1840.

Der Gemeinderath,
Aus Auftrag,
Schultheiß Dür.

Walddorf, Oberamts Nagold.

 [Haus- und Güter Verkauf.]
Wegen eingeklagten Schulden des K. Kameralamts Altenstaig und andern eingeklagten Schulden wird dem Georg Stichel, Bed., zum Verkauf ausgesetzt, sein Antheil Haus und einige Güterstücke, Liebhaber wollen sich in Bälde bei dem Unterzeichneten melden.

Am 4. März 1840.

Schultheiß
Gänfle.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig Stadt. [Sitzung des Zunftvorstandes der Leineweber.]

Am Donnerstag den 12. dieses

Vormittags 8 Uhr

wird für die Leineweberzunft eine Sitzung des Vorstandes gehalten, wobei alle diejenige, welche das Meisterrecht zu erlangen, auch Lehrlingen ein- und auszu-schreiben haben, sich bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe einfinden müssen.

Diejenige Meisterrechtsbewerber, welche nach dem Gesetz eine praktische Prüfung zu erstehen haben, müssen sich 1 bis 2 Tage vorher bei dem unterzeichneten Oberzunftmeister stellen, damit er ih-

nen die nöthige Arbeit anweisen kann.

Die OrtsVorstände werden ersucht, dieß ihren Leinewebern sogleich bekannt zu machen, daß sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen kann, und dafür zu sorgen, daß künftig die Zunftordnung gehörig beobachtet und nicht wie bisher so häufig umgangen werde.

Den 2. März 1840.

Für den Zunftvorstand,
der Oberzunftmeister
Koller.


Vdt. Obmann der Zunft,
Stadtschultheiß
Speidel.

Altenstaig. [Dankagung.]

Für die zahlreiche Begleitung der am 1. März stattgefundenen Beerdigung unserer lieben Mutter, Schwieger- und Großmutter, so wie für den schönen Gesang am Grabe vom Liederkranze sagen wir unsern verbindlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen,
der Tochtermann
Mühlebesitzer Reichert
in Wildberg.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]

 Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 400 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 4. März 1840.

Pfeger

Walldornwirth Kempf.

Altenstaig. [BleichEmpfehlung.]

Der Unterzeichnete besorgt auch dieses Jahr wieder die Einsammlung von Leinwand und Faden auf die rühmlichst bekannte UracherBleiche. Indem er sich zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt, bemerkt er noch, daß für unbeschädigte, frachtfreie Rückgabe der anvertrauten Gegenstände garantirt wird.

Den 2. März 1840.

Johannes Brougier.

Ebhausen. [Bekanntmachung an die Mitglieder des hiesigen Tuch-, Zeugmacher- auch Tuchscheererzunftvereins.] Da die ebengenannten Mitglieder des Vereins die Bestimmungen des Art. 15 und 26, nach welch Erstem von jedem Lehrvertrag längstens binnen 4 Wochen vom Eintritt in die Lehre an gerechnet, dem Zunftvorstand angezeigt — und nach Art. 26 die Lehrlingsprüfung mit dem Ablauf der Lehrzeit von dem Zunftvorstand vorgenommen werden solle — bis jetzt gar nicht genau einhalten, so werden sie hiemit wiederholt auf diese Bestimmungen aufmerksam gemacht, mit dem Anfügen, daß jede dießfallige Versäumniß künftig mit der Legalsstrafe von 1 fl. belegt werden wird.

Zugleich werden die Meister auf die weiteren gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß ein Lehrvertrag nur im Beiseyn des Lehrmeisters, des Lehrlings und seines Vaters oder Pflegers in das Protokoll aufgenommen, und ebenso die Gesellenprüfung stattfinden werde.

Die Herren Ortsvorsteher, derjenigen Orte, welche nun dem hiesigen Zunftbezirk zugetheilt sind, werden gebeten, dieß den betreffenden Meistern gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 4. März 1840.

Zunftvorstand
der Tuch- und Zeugmacher,
auch Tuchscheerer.

Vdt. der Zunftobmann,
Gemeinderath
Kleiner.

Magold. [Eigenschafts-Verkauf.] Jung Christian Albrecht Stopper, Frachtfuhrmann dahier, verkauft aus freier Hand unter Leitung des Stadtraths Schmidt, seine Eigenschaft, wovon man das Publicum in Kenntniß setzt. Auch werden diejenige Gläubiger, welche eine liquide

Forderung an gedachten Stopper zu machen haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen die Anzeige dem Stadtschultheißenamt hier schriftlich und franco einzusenden, widrigenfalls später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Den 4. März 1840.

Aus Auftrag,
J. G. Schmidt,
Stadtrath.

Schlatten bei Oberkirch in Baden. [Weinversteigerung.]

Donnerstag den 26. März d. J.
Nachmittags 1 Uhr

läßt Joseph Braun in seiner Behausung in Schlatten, Bürgermeisterei Butschbach, 1/2 Stunde von Oberkirch nachbenannte feine Weine versteigern; sämmtliche Weine sind im Schlattener Berge, der Burg Fürstenrede gegenüber, gewachsen, und sind in Qualität vorzüglich und der 1839er zeichnet sich wieder durch besondere Güte in meinem Berge aus, die Weine welche versteigert werden, sind:

- 9 große Dhm 1836ger Klingelberger,
- 14 dto. dto. 1838ger dto.
- 20 dto. dto. 1839ger dto.
- 15 dto. dto. 1839ger Kleoner,
- 80 dto. dto. 1838ger dto.
- 30 dto. dto. 1838ger und 1839ger rothen nebst noch andern gemeinen Weinen.

Den 2. März 1840.

Joseph Braun.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Freudenstadt.

den 29. Februar 1840.

Kernen 1 Schfl.	16fl. 48kr.	15fl. 28kr.	14fl. 56kr.
Roggen 1 —	10fl. 32kr.	9fl. 48kr.	9fl. 36kr.
Gersten 1 —	10fl. 30kr.	10fl. —kr.	9fl. 30kr.
Haber 1 —	4fl. 6kr.	4fl. —kr.	3fl. 54kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Schensfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Kalbsteisch 1 —	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	10kr.
— ohne —	9kr.



Kernenbrod	4 Pfund	16fr.
Mittelbrod	— —	15fr.
Schwarzbrod	— —	14fr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth. 1 Qntl.	

In T ü b i n g e n,

den 23. Februar 1840.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 23fr.	5fl. 29fr.	4fl. 24fr.
Haber 1 —	3fl. 56fr.	3fl. 52fr.	3fl. 45fr.
Gersten 1 Sri.	1fl. 15fr.
Kernen 1 —	1fl. 49fr.
Wicken 1 —	—fl. 48fr.
Bohnen 1 —	1fl. 20fr.
Erbsen 1 —	1fl. 52fr.
Linzen 1 —	1fl. 23fr.
Waizen 1 —	1fl. 56fr.

B r o d - T a r e .

Kernenbrod 4 Pfund	13 fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth 2 Qntl.

In C a l w .

den 29. Februar 1840.

Kernen 1 Schfl.	16fl. —fr.	15fl. 9fr.	13fl. —fr.
Dinkel 1 —	5fl. 36fr.	5fl. 18fr.	5fl. —fr.
Haber 1 —	3fl. 48fr.	3fl. 40fr.	3fl. 36fr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 24fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	1fl. 20fr.	1fl. 15fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 20fr.	1fl. 16fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	—fl. 48fr.	—fl. 44fr.	—fl. —fr.
Linzen 1 —	1fl. 48fr.	1fl. 40fr.	—fl. —fr.
Erbsen 1 —	2fl. —fr.	1fl. 24fr.	—fl. —fr.

B r o d - T a r e .

Kernenbrod 4 Pfund	13 fr.
1 Kreuzerbrod	6 1/2 Loth.

6340

Anzeige und Berichtigung.

Die nachbarliche Sorgfalt wird doch manchmal sehr übertrieben. Man sollte es in unserer aufgeklärten Zeit kaum glauben, daß es noch Leute giebt, die, um einem Mitbürger seinen Verdienst zu schmälern, selbst zu dem abgeschmacktesten und sinnlosesten Aberglauben ihre Zuflucht nehmen. Leider ist dieß der Fall, wie die folgende Thatsache ausweist, die ich hauptsächlich aus dem Grunde veröffentlichte, damit das Publikum weiß, vor welchen Leuten es sich zu hüten hat. Unlängst nämlich, äußerte ein gewisser N.N. gegen einige meiner Nachbarn, ich hätte in der heiligen Christnacht bis 12 Uhr ohne Feuer geschmiedet, d. h. auf deutsch: „ich stände mit dem Gottseybeius in leibhaftigem Bunde.“ Es bedarf hier zwar nicht des geringsten Beweises, von der Unmöglichkeit oder Unwahrheit dieses elenden Geschwäses. Wessen Verstand nur einigermaßen aufgeklärt ist, weiß sowohl den Unsinn als auch den Beweggrund

einer solchen erbärmlichen Verläumdung gehörig zu würdigen. Selbst diejenigen, deren beschränkte Ideen die Möglichkeit einer dämonischen Allianz noch zulassen, kennen mich zu genau, als daß ihr rechtlich denkender Sinn dem böshafsten Lasterer bestimmen könnte. Diesen schadenfrohen Verläumder, der auch mich, ohne daß ich ihm die mindeste Veranlassung gegeben habe, mit seinem doppelzüngigen Gift begeistert hat, kann man am besten aus seinen ehrenvollen Handlungen (!) kennen lernen. So viel mir bekannt ist, steht der Erfinder dieser böshaften Lüge ganz und gar nicht mit den Höllenfürsten im Bunde; wäre dieß der Fall, dann adieu Weiber und Mädchen, keine wäre mehr sicher vor ihm. Dessen ungeachtet aber, hat er, gleich Luzifer, einen oftmal zu heftigen Trieb zum Steigen und Fallen. Zwar hat ihn noch kein Erzengel Michael vom Himmel auf die Erde geworfen, obschon er für seine Person ein großer Liebhaber vom Umwerfen ist, wovon er im Wald sehr geschickte Proben abgelegt hat. Es scheint in der Natur dieses böswilligen Menschen zu liegen, daß er jedem Bunde, absonderlich dem Ehebund gefahr ist, wo er sehr gerne den einen Theil umstößt.

Jakob Hoch,
Schmidmeister.

Altenstaig den 2. März 1840.

Verschiedenes.

— (Schauerhaft!) Aus Kelheim, vom 11. Februar wird berichtet: „Nach unbeschreiblich heftigem drei Tage anhaltendem Toben, das nur mit dem Tode durch Erstickn aufhörte, starb vorgestern ein vor neun Wochen von einem wüthenden Hunde, dem er abwehren und bändigen wollte, gebissener Bursche. Der nämliche Hund, eine Dogge von Wien mitgebracht, hat auch einen Mann, dessen Weib, Kind und Magd verlegt. Letzterer, in Dienst nach Regensburg gegangen, wird bereits, wie man hört, dort nachgeforscht.“

Ein vortreffliches Bier.

Kaupfeller, ein Bräuer in Baiern, zeigt an, daß er Bier erfunden, das so dick sey, daß man es wie Lebkuchen zerschneiden; und in andere Biere stückweise werfen könne, um diese — genießbar zu machen!

(Hiezu eine Beilage.)

